

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bünsdorf vom 05.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | <u>693.800,00 EUR</u> |
| in der Ausgabe auf | <u>693.800,00 EUR</u> |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | <u>62.500,00 EUR</u> |
| in der Ausgabe auf | <u>62.500,00 EUR</u> |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <u>43.000,00 EUR</u> |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | <u>-, EUR</u> |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | <u>-, EUR</u> |
| 4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | <u>3 Stellen</u> |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <u>260 %</u> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | <u>260 %</u> |
| 2. Gewerbesteuer | <u>310 %</u> |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 Euro.

GEMEINDE BÜNSDORF

gez. Kühne

Bürgermeister

